

Änderungsantrag 2

Helmut Scholz, Sofia Sakorafa, Patrick Le Hyaric, Paloma López Bermejo, Nikolaos Chountis, Ángela Vallina, Javier Couso Permuy
im Namen der GUE/NGL-Fraktion

Bericht**A8-0251/2018****Elmar Brok**

Stand der Beziehungen zwischen der EU und den Vereinigten Staaten
2017/2271(INI)

Alternativer Entschließungsantrag (Artikel 170 Absatz 3 der Geschäftsordnung) zu dem nichtlegislativen Entschließungsantrag A8-0251/2018**Entschließung des Europäischen Parlaments zum Stand der Beziehungen zwischen der EU und den Vereinigten Staaten**

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 52 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass die „America first“-Politik der amerikanischen Regierung den Interessen der EU, ihrer Mitgliedstaaten und Gesamteuropas schaden wird und die Erfordernisse und bestehenden internationalen Verabredungen zur Lösung globaler Probleme und Herausforderungen missachtet; in der Erwägung, dass Präsident Trump die EU als „Feind“ bezeichnet und die EU-Mitgliedstaaten diskreditiert hat und dass seine Regierung gezeigt hat, dass sie bereit ist, sich aktiv in innenpolitische Bereiche Europas und der EU-Mitgliedstaaten einzumischen;
- B. in der Erwägung, dass Präsident Trump die Zölle auf Stahl und Aluminium, die aus der EU, aber auch aus China, Japan, Indien, der Türkei und vielen anderen ehemaligen wirtschaftlichen und strategischen Partnerländern in die Vereinigten Staaten eingeführt werden, einseitig drastisch erhöht hat; in der Erwägung, dass auch die Ausfuhren von Oliven aus Spanien in die Vereinigten Staaten von einer unlauteren Zollerhöhung betroffen sind, durch die den spanischen Erzeugern im vergangenen Jahr bereits Einbußen in Höhe von über 50 000 000 EUR entstanden sind; in der Erwägung, dass Präsident Trump Verfahren mit dem Ziel eingeleitet hat, Autos und Autoteile, die aus der EU in die Vereinigten Staaten ausgeführt werden, mit Zöllen in Höhe von 25 % zu belegen; in der Erwägung, dass die amerikanische Regierung einen Handelskrieg mit China angezettelt hat, indem die Zölle auf diverse Waren in mehreren Schritten drastisch erhöht werden; in der Erwägung, dass die Kommission der Auffassung ist, dass all diese Maßnahmen gegen die WTO-Regeln verstoßen, und dass über das WTO-Streitbeilegungssystem entsprechende Verfahren eingeleitet wurden; in der Erwägung, dass die EU in einem vergleichbaren finanziellen Umfang Zölle auf aus den Vereinigten Staaten in die EU importierte Waren eingeführt hat, und in der Erwägung, dass die Kommission eine erweiterte Liste von Waren erstellt hat, die vom Rat zu billigen wäre, falls die Autozölle seitens der Vereinigten Staaten doch noch zur Anwendung kommen;

- C. in der Erwägung, dass die Kommission bei der Tagung des Rates in Sofia ermächtigt wurde, Möglichkeiten zu sondieren, wie ein Handelskrieg mit den Vereinigten Staaten umgangen werden kann, dass bei der Tagung aber gleichzeitig die Vergeltungsmaßnahmen für Erzeugnisse aus den Vereinigten Staaten gebilligt wurden; in der Erwägung, dass infolge des Besuchs von Kommissionspräsident Juncker bei Präsident Trump am 25. Juli 2018 eine gemeinsame Erklärung abgegeben wurde, in der eine Absprache dahingehend bekannt gegeben wurde, dass man gemeinsam darauf hinarbeiten wolle, dass keine Zölle mehr erhoben, nichttarifäre Handelshemmnisse beseitigt und Subventionen für Industriegüter mit Ausnahme von Autos abgeschafft werden und dass in den Bereichen Dienstleistungen, Chemikalien, Arzneimittel und medizinische Produkte Hemmnisse abgebaut und der Handel angeregt wird, dass die strategische Zusammenarbeit zwischen der EU und den Vereinigten Staaten im Bereich Energie gestärkt wird – wobei Kommissionspräsident Juncker zugesagt hat, dass die EU zwecks Diversifizierung ihrer Energieversorgung mehr Flüssigerdgas (LNG) aus den Vereinigten Staaten einführen wird – und dass mit dem Ziel, den Handel zu erleichtern, bürokratische Hürden abzubauen und Kosten zu senken, ein enger Dialog über Standards geführt wird; in der Erwägung, dass Kommissionspräsident Juncker und Präsident Trump vereinbart haben, amerikanische und europäische Unternehmen mit vereinten Kräften besser vor unlauteren weltweiten Handelspraktiken zu schützen und eng mit gleichgesinnten Partnern zusammenzuarbeiten, um die WTO zu reformieren und unlautere Handelspraktiken zu bekämpfen, zu denen unter anderem der Diebstahl von geistigem Eigentum, erzwungener Technologietransfer, Industriesubventionen und Marktverzerrungen durch staatliche Unternehmen und Überkapazitäten gehören; in der Erwägung, dass diese Zusagen über die Beschlüsse des Rates von Sofia hinausgingen;
- D. in der Erwägung, dass die Kommission tätig geworden ist, um ihre Bereitschaft zu zeigen, die vorgenannten Zusagen einzuhalten, und am 1. August 2018 eine Steigerung der Einfuhren von Sojabohnen aus den Vereinigten Staaten um 282 % und am 9. August eine Steigerung der LNG-Einfuhren aus den Vereinigten Staaten von 0 auf 3,2 Mrd. m³ angekündigt hat; in der Erwägung, dass die Kommission angekündigt hat, dass 638 000 000 EUR aus dem Unionshaushalt umgeschichtet werden sollen, um die in Europa vorhandenen Speicherkapazitäten für Flüssigerdgas um 10 % zu erhöhen; in der Erwägung, dass 90 % der Sojabohnen aus den Vereinigten Staaten genetisch verändert sind; in der Erwägung, dass 60 % der LNG-Ausfuhren aus den Vereinigten Staaten mittels Fracking gewonnen werden; in der Erwägung, dass LNG aus den Vereinigten Staaten doppelt so viel kostet wie von anderen Lieferanten auf dem Markt;
- E. in der Erwägung, dass Präsident Trump im Gegenzug keine Zugeständnisse gemacht hat und dass die hohen Zölle auf Stahl, Aluminium und Oliven nach wie vor gelten und die Prüfung von Autozöllen lediglich auf Eis liegt; in der Erwägung, dass Kommissionspräsident Juncker und Kommissionsmitglied Malmström im Parlament wiederholt erklärt hatten, dass sie mit einer Pistole auf der Brust nicht verhandeln würden; in der Erwägung, dass die Verhandlungen zur Vorbereitung eines Handelsabkommens zwischen der EU und den Vereinigten Staaten über den Sommer weitergeführt wurden, nachdem nicht die GD Handel, sondern Martin Selmayr im Namen von Präsident Juncker die Vorarbeiten geleistet hatte; in der Erwägung, dass die Vereinigten Staaten durch die in diesem Rahmen gemachten und umgesetzten Zugeständnisse für Verluste aus ihrem Konflikt mit China entschädigt werden, was der

Trump-Regierung im Vorfeld der Halbzeitwahlen zu einem bitter benötigten Erfolg verhilft;

- F. in der Erwägung, dass die Politik der Trump-Regierung zu einer Reihe besorgniserregender innenpolitischer Entwicklungen in den Vereinigten Staaten geführt hat, darunter das immer offenere Zeigen von Rassismus und Ausländerfeindlichkeit, vermehrte Fälle von Angriffen auf sexuelle Minderheiten, die zunehmende Selbstausrüstung von Einheiten der Polizei und des Rechtsvollzugs mit militärischem Gerät, eine Häufung von Fällen tödlicher Polizeigewalt, die Abschaffung vieler nationaler Umweltstandards, die offene Herabwürdigung von Frauen in Medien sowie drastische Mittelkürzungen im Gesundheits- und Bildungswesen;
- G. in der Erwägung, dass die Wiedereinführung und Ausweitung der sogenannten „Global Gag Rule“ (globale Knebelung) und die Streichung der Mittel für Organisationen, die Frauen und Mädchen Dienstleistungen im Bereich der Familienplanung sowie der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der damit verbundenen Rechte anbieten, schwerwiegende Bedenken aufwerfen;
- H. in der Erwägung, dass die Vereinigten Staaten auf vielen Gebieten Rückschritte in Menschenrechtsfragen gemacht haben; in der Erwägung, dass Präsident Trump es auf Flüchtlinge und Einwanderer abgesehen hat und sie als „Kriminelle“ und „Sicherheitsbedrohung“ bezeichnet, dass er rassistische Politik befeuert hat, indem er zum weißen Nationalismus nicht eindeutig Stellung bezieht, und dass er immer wieder islamfeindliche Ansichten und Grundsätze vertritt; in der Erwägung, dass die Trump-Regierung Maßnahmen ergriffen hat, die dazu führen werden, dass der Zugang zu Diensten der reproduktiven Gesundheit für Frauen eingeschränkt wird, und dass sie sich für Änderungen bei der Krankenversicherung stark macht, die zur Folge hätten, dass deutlich mehr Amerikaner keinen Zugang zu erschwinglicher Gesundheitsversorgung hätten; in der Erwägung, dass Präsident Trump immer wieder seine Verachtung für unabhängige Medien und für Bundesgerichte zum Ausdruck bringt, die einige seiner Maßnahmen blockiert haben; in der Erwägung, dass Schwarze ein 2,5-fach höheres Risiko als Weiße haben, von der Polizei getötet zu werden, und dass die Trump-Regierung dennoch ihre nahezu bedingungslose Unterstützung für die Vorrechte von Strafverfolgungsbeamten bekundet hat und Mechanismen zur Überwachung der Polizei abgebaut oder gänzlich abgeschafft werden;
- I. in der Erwägung, dass die Politik der amerikanischen Regierung im Nahen und Mittleren Osten die Gefahr neuer Kriege in einer Region schürt, deren vielschichtige Konflikte nur durch Interessenausgleich, gegenseitigen Respekt und Zusammenarbeit sowie durch die Entwicklung von Beziehungen auf der Basis von Nichteinmischung gelöst werden können;
- J. in der Erwägung, dass die Trump-Regierung eine neue Nuklearstrategie beschlossen hat, welche die Entwicklung kleiner taktischer Kernwaffen vorsieht, was die Anwendung von Atomwaffen in Konflikten weltweit, wegen ihrer primär gegen Russland gerichteten Abschreckung vor allem aber in Europa möglich machen soll; in der Erwägung, dass das nukleare Wettrüsten zwischen den Vereinigten Staaten und Russland eine existenzielle Gefahr für den europäischen Kontinent darstellt; in der

Erwägung, dass die Trump-Regierung keinerlei Anstrengungen unternimmt, das bröckelnde System der nuklearen Nichtverbreitung, Rüstungskontrolle und Abrüstung durch neue Vorschläge oder Initiativen ihrerseits erneut zu stärken;

- K. in der Erwägung, dass die „America first“-Politik der Trump-Regierung, der Rückzug der Vereinigten Staaten aus multilateralen Abkommen und Kooperationsstrukturen, der Handelskrieg und der strategische Druck, den die amerikanische Regierung auf die EU und andere ausübt, die Einmischung in innere Angelegenheiten der EU und ihrer Mitgliedstaaten und die Unterstützung antidemokratischer, nationalistischer, homophober und rassistischer Kräfte innerhalb Europas sowie die mangelnde Bereitschaft, die EU und ihre Mitgliedstaaten als Partner auf Augenhöhe zu behandeln, ein grundsätzliches Überdenken der transatlantischen Beziehungen unumgänglich machen;
1. ist zutiefst besorgt darüber, dass die Trump-Regierung multilaterale Vereinbarungen und Kooperationsstrukturen einseitig kündigt, Beschlüsse des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen ignoriert und völkerrechtswidrig militärisch in Krisengebieten interveniert und globale Spannungen auch im Handel verschärft; weist besorgt auf die beunruhigenden innenpolitischen Entwicklungen in den Vereinigten Staaten hin, wie etwa das Wiedererstarken rassistischer, homophober und ausländerfeindlicher Tendenzen in der US-amerikanischen Gesellschaft, aber auch zunehmend in den Gesellschaften der EU-Mitgliedstaaten;
 2. betont, dass insbesondere angesichts der Außen-, Wirtschafts- und Handelspolitik der Trump-Regierung der Widerstand der Bürgerinnen und Bürger in der EU gegen einen unkritischen Ausbau der transatlantischen Beziehungen gewachsen ist; fordert die EU und die Regierungen der Mitgliedstaaten auf, diese Entwicklung nicht weiter zu ignorieren;
 3. fordert, dass die EU ihre Beziehungen zu den Vereinigten Staaten gründlich überdenkt, und fordert nachdrücklich, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten die Rolle des Juniorpartners in den transatlantischen Beziehungen verlassen und ihre langjährige Erfahrung aus der vielschichtigen internationalen Kooperation nutzen;
 4. bedauert zutiefst die Zugeständnisse, die Kommissionspräsident Juncker am 25. Juli 2018 gegenüber Präsident Trump gemacht hat, und erinnert an seinen Standpunkt, demzufolge angesichts des von den Vereinigten Staaten ausgeübten Drucks eine geschlossene und geeinte Haltung eingenommen werden sollte; betont nachdrücklich, dass kein demokratisches Mandat vorliegt, das die weitreichenden Zugeständnisse von Präsident Juncker und die Umschichtung von 638 000 000 EUR aus dem Unionshaushalt zur Besänftigung von Präsident Trump erlaubt hätte; bedauert die Geheimhaltung der laufenden Verhandlungen mit der amerikanischen Regierung und die obskuren Maßnahmen, die zu drastischen Steigerungen bei der Einfuhr von Flüssigerdgas und von als Futtermittel dienenden Sojabohnen aus den Vereinigten Staaten geführt haben;
 5. weist darauf hin, dass die TTIP auf enormen Widerstand aus der EU-Bevölkerung gestoßen ist; weist nachdrücklich darauf hin, dass die derzeit im Hinterzimmer stattfindenden Vorbereitungen zur Aushandlung eines Handelsabkommens ein Affront

für die Demokratie und die Transparenz sind, welche auf den Straßen der Hauptstädte und anderer Städte der EU-Mitgliedstaaten von Millionen Menschen eingefordert werden; lehnt eine Wiederaufnahme der TTIP-Verhandlungen ab; weist nachdrücklich darauf hin, dass eine breit angelegte demokratische Debatte der erste Schritt sein muss, wenn ein neues Mandat für Handelsverhandlungen vorbereitet wird, und verurteilt die Strategie des Kommissionspräsidenten, zuerst zu verhandeln und dem Rat und dem Parlament anschließend ein „Friss-oder-stirb“-Ergebnis für ein Ex-post-Mandat vorzulegen;

6. fordert die Kommission und den Rat auf, die Rechtsstaatlichkeit und den Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz zu verteidigen und gemeinsam mit allen von der aggressiven Handelspolitik der Trump-Regierung betroffenen Länder für Gerechtigkeit zu sorgen; ist äußerst beunruhigt über die Bereitschaft von Präsident Juncker, Möglichkeiten zu sondieren, wie die EU allein verschont werden kann, und sich dazu in der Konfrontation der Vereinigten Staaten mit China sogar auf die Seite der Vereinigten Staaten zu stellen; betont, dass eine Konfrontation mit China weder im Interesse der EU noch im Interesse der Mitgliedstaaten ist; fordert Kommissarin Malmström auf, auf die Beteiligung an einem anstehenden Treffen mit ihren Amtskollegen aus Japan und den Vereinigten Staaten, bei dem WTO-Reforminitiativen gegen China entworfen werden sollen, zu verzichten und sich stattdessen um einen Dialog zu bemühen, der China und andere große Partner nach einem multilateralen Konzept einbezieht; bekundet seine Solidarität mit den Bürgern der Vereinigten Staaten, die ebenfalls Geiseln der konfrontativen Handelspolitik der Trump-Regierung sind;
7. fordert, dass in der EU und den Vereinigten Staaten unter Einbeziehung aller gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Akteure und anderer Teile der Zivilgesellschaft eine umfassende Diskussion geführt wird, um festzulegen, in welche Richtung sich die transatlantischen Beziehungen weiterentwickeln sollten; ist der Auffassung, dass zu diesem Zweck der transatlantische zivilgesellschaftliche Dialog belebt werden muss; betont, dass ein neuer wertebasierter übergreifender Rahmen für die Beziehungen zwischen der EU und den Vereinigten Staaten und eine gleichberechtigte Partnerschaft erforderlich sind, um die Interessen der EU-Bürger zu wahren und bilaterale Handels- und Wirtschaftsbeziehungen sowie kulturelle und zivilgesellschaftliche Beziehungen zu entwickeln;
8. vertritt die Auffassung, dass die Grundvoraussetzung für die Weiterentwicklung der transatlantischen Beziehungen eine gemeinsame Verpflichtung zu einer friedlichen Beilegung von Konflikten, zur Achtung des Völkerrechts, zu Multilateralismus und zur Achtung der nationalen Rechtsstaatlichkeit sowie der demokratischen Rechte und der Menschenrechte in jeder Hinsicht sind;
9. lehnt jedwedes Konzept, die Weiterentwicklung der transatlantischen Beziehungen auf der Grundlage einer gemeinsamen Konfrontation mit Drittstaaten zu betreiben, ab; betont, dass in einer zunehmend multipolaren und komplexen Welt auftretende Konflikte und Probleme nur durch Versöhnung, Dialog und für beide Seiten vorteilhafte Zusammenarbeit gelöst werden können;
10. ist zutiefst besorgt über die neue Nuklearstrategie der Vereinigten Staaten und die

Pläne, die Kernwaffenarsenale der Vereinigten Staaten in Europa zu modernisieren; legt den Vereinigten Staaten und den EU-Mitgliedstaaten eindringlich nahe, den Vertrag der Vereinten Nationen über das Verbot von Kernwaffen zu ratifizieren und umzusetzen; fordert die EU und die Vereinigten Staaten auf, zusammenzuarbeiten, um die Umsetzung und Einhaltung der Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen zur nuklearen Abrüstung und zu wirksamen Maßnahmen zur Eindämmung nuklearer Risiken zu fördern;

11. lehnt die militärische Präsenz der Vereinigten Staaten in Europa ab und fordert die Auflösung sämtlicher Militärstützpunkte der Vereinigten Staaten in Europa;
12. fordert die Auflösung der NATO;
13. ist sehr besorgt darüber, dass die Regierung der Vereinigten Staaten Berichten zufolge die begrenzte Anzahl an Beschränkungen des Drohnenprogramms weiter verringert, wodurch das Risiko ziviler Opfer und rechtswidriger Tötungen steigt, und darüber, dass es an Transparenz fehlt, was sowohl das amerikanische Drohnenprogramm als auch die von einigen Mitgliedstaaten der EU geleistete Unterstützung angeht; fordert die Vereinigten Staaten und die Mitgliedstaaten der EU auf, dafür zu sorgen, dass der Einsatz von bewaffneten Drohnen im Einklang mit den völkerrechtlichen Verpflichtungen, einschließlich der internationalen Menschenrechtsnormen und des humanitären Völkerrechts, steht und dass strenge und verbindliche Normen für die Bereitstellung aller Arten von Unterstützung für tödliche Drohnenangriffe festgelegt werden;
14. bedauert zutiefst die Entscheidung der amerikanischen Regierung, die amerikanische Botschaft von Tel Aviv nach Jerusalem zu verlegen und Jerusalem offiziell als Hauptstadt Israels anzuerkennen; betont, dass diese Entscheidung einen klaren Verstoß gegen den internationalen Konsens darstellt, der in mehreren Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und insbesondere in der Resolution 478, in der es unter anderem um den Standort der diplomatischen Vertretungen bis zur Klärung des endgültigen Status von Jerusalem geht, zum Ausdruck gebracht wurde; betont, dass diese Entscheidung alle Bemühungen um eine dauerhafte friedliche Lösung des israelisch-palästinensischen Konflikts ernsthaft gefährdet; erinnert daran, dass die EU die Wiederaufnahme eines sinnvollen Friedensprozesses in Nahost mit dem Ziel einer Zweistaatenlösung auf der Grundlage der Grenzen von 1967 unterstützt, bei der ein sicherer Staat Israel und ein unabhängiger, souveräner, freier, zusammenhängender und lebensfähiger palästinensischer Staat mit Ostjerusalem als Hauptstadt in Frieden nebeneinander bestehen; beharrt darauf, dass jegliche Maßnahmen, die diese Anstrengungen untergraben würden, zu vermeiden sind; betont, dass ein endgültiges Friedensabkommen zwischen Israelis und Palästinensern auch die Jerusalem-Frage umfassen muss; betont, dass der gemeinsame Fahrplan gestärkt werden sollte; fordert die EU und die Vereinigten Staaten auf, die sofortige Entsendung einer unabhängigen internationalen Untersuchungskommission aktiv zu unterstützen, die alle mutmaßlichen Verletzungen des humanitären Völkerrechts und Verstöße dagegen untersucht, die in Zusammenhang mit den militärischen Angriffen auf die umfangreichen Protestkundgebungen der Zivilbevölkerung ab dem 30. März 2018 stehen; bedauert zutiefst, dass die Vereinigten Staaten bereits 32 Mal von ihrem Vetorecht als ständiges

Mitglied im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen Gebrauch gemacht haben, um Resolutionsentwürfe zur Palästina-Frage zu blockieren; fordert alle Mitglieder des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen nachdrücklich auf, alle Fälle von Verbrechen gegen die Menschlichkeit und schweren Verletzungen der in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen verankerten Rechte einhellig zu verurteilen; verurteilt die Entscheidung der Vereinigten Staaten, ihre Zahlungen an das Hilfswerk für Palästinaflüchtlinge (UNRWA) einzustellen, und fordert die EU auf, ihre Anstrengungen zur Unterstützung der palästinensischen Flüchtlinge zu verdoppeln;

15. betont, dass der gemeinsame umfassende Aktionsplan mit dem Iran ein bedeutendes multilaterales Abkommen und eine bemerkenswerte diplomatische Errungenschaft der multilateralen Diplomatie und zur Förderung der Stabilität in der Region darstellt; begrüßt, dass die EU entschlossen ist, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um an dem gemeinsamen umfassenden Aktionsplan mit dem Iran, der eine der zentralen Säulen der internationalen Architektur zur Nichtverbreitung von Kernwaffen darstellt und wesentlich für die Sicherheit und Stabilität der Region ist, festzuhalten; betont, dass der Iran zahlreichen Berichten der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) zufolge seinen Zusagen gemäß dem gemeinsamen umfassenden Aktionsplan nachkommt; kritisiert in aller Deutlichkeit die Entscheidung von Präsident Trump, den gemeinsamen umfassenden Aktionsplan einseitig aufzukündigen und gegenüber Unternehmen der EU, die im Iran tätig sind, extraterritoriale Maßnahmen zu ergreifen; begrüßt die Entschlossenheit der EU, ihre Interessen und jene ihrer Unternehmen und Investoren vor den extraterritorialen Auswirkungen der von den Vereinigten Staaten verhängten Sanktionen zu schützen; begrüßt in diesem Zusammenhang den Beschluss zur Auslösung der „Abwehrverordnung“, die darauf abzielt, die Handelsinteressen der EU im Iran vor den Auswirkungen der extraterritorialen Sanktionen der Vereinigten Staaten zu schützen, und fordert den Rat, die Kommission und den Europäischen Auswärtigen Dienst auf, sämtliche weiteren Maßnahmen zu ergreifen, die als notwendig erachtet werden, um den gemeinsamen umfassenden Aktionsplan aufrechtzuerhalten;
16. verurteilt die Maßnahmen der amerikanischen Regierung gegen europäische Unternehmen im Rahmen der verschärften Sanktionen gegen Russland und den Iran, die stark erhöhten Zölle für Stahl- und Aluminiumprodukte aus der EU und aus weiteren Ländern sowie die Androhung von hohen Einfuhrzöllen auf Automobile; fordert die Vereinigten Staaten auf, diese Maßnahmen zurückzunehmen, und spricht sich dafür aus, in einen gleichberechtigten Dialog zu finden und die Zusammenarbeit bilateral wie multilateral weiterzuentwickeln und die parlamentarische Ebene sowie die Zivilgesellschaft dabei erheblich stärker einzubinden, um bestehende Probleme und Interessenkonflikte in der weltwirtschaftlichen Entwicklung erfolgreich aufzulösen; betont, dass die Strategie, den internationalen Handel zu liberalisieren, und die Entscheidung für den Protektionismus die gleichen Ergebnisse zeitigen können, wenn sie nicht die höchstmöglichen Lebensstandards, Arbeitsnormen und Sozialrechte, eine angemessene Finanzausstattung der öffentlichen Hand und menschenwürdige Arbeitsplätze gewährleisten und zur Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele und zur Erfüllung der völkerrechtlichen Verpflichtungen beitragen;
17. ist besorgt darüber, dass – während die EU mit der Normalisierung der Beziehungen zu Kuba begonnen hat – die Trump-Regierung die kleinen Schritt in Richtung

Normalisierung der Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Kuba, die in den letzten Jahren unternommen wurden, wieder zunichte gemacht hat und gegenüber dem Land eine Politik der Konfrontation verfolgt; fordert die Vereinigten Staaten auf, die Blockade gegen Kuba aufzuheben und die Besetzung des kubanischen Hoheitsgebiets in Guantánamo Bay zu beenden;

18. weist darauf hin, dass der Schutz personenbezogener Daten in Europa ein Grundrecht ist und es in den Vereinigten Staaten keine mit der neuen Datenschutz-Grundverordnung der EU vergleichbare Regelung gibt; ist besorgt angesichts der umfassenden Zugriffsbefugnisse der amerikanischen Behörden auf personenbezogene Daten von EU-Bürgerinnen und -Bürgern in ihren Mitgliedstaaten sowie angesichts der massenhaften Nutzung entsprechender Befugnisse durch die amerikanischen Behörden; hält auch die Erstellung und Manipulation von Personenprofilen durch auf Big Data basierende Systeme von in den Vereinigten Staaten niedergelassenen Konzernen und den Handel mit diesen personenbezogenen Profilen und deren Analysen für unvereinbar mit dem EU-Recht;
19. verurteilt die Flüchtlings- und Migrationspolitik der Trump-Regierung und deren Einmischung in die europäische Debatte über die Flüchtlings- und Migrationspolitik aufs Schärfste; fordert die Vereinigten Staaten und die EU auf, sich strikt an das Völkerrecht und insbesondere an das Abkommen von 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und das dazugehörige Protokoll von 1967 zu halten; begrüßt die im Rahmen der Vereinten Nationen bislang unternommenen Anstrengungen, die darauf abzielen, zu einem globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration und zu einem globalen Pakt für Flüchtlinge zu gelangen, und bedauert die Entscheidung der Vereinigten Staaten vom Dezember 2017, sich aus den entsprechenden Beratungen zurückzuziehen; fordert eine gemeinsame Strategie zur Bekämpfung der Ursachen von Migration;
20. betont, dass die EU und die Vereinigten Staaten Steuerhinterziehung und andere Arten von Finanzkriminalität bekämpfen und für Transparenz sorgen müssen; fordert die EU und die Vereinigten Staaten auf, sich gemeinsam für die Neuausrichtung der Besteuerung der wirtschaftlichen Substanz und der Wertschöpfung einzusetzen und gegen die Ungleichheit in unseren Gesellschaften vorzugehen;
21. verurteilt den Ausstieg der Vereinigten Staaten aus dem Übereinkommen von Paris, würdigt jedoch die anhaltenden Bemühungen von Einzelpersonen, Unternehmen, Städten und Bundesstaaten in den Vereinigten Staaten, die nach wie vor Anstrengungen im Sinne der Einhaltung des Übereinkommens von Paris und der Bekämpfung des Klimawandels unternehmen, und betont, dass die EU enger mit diesen Akteuren zusammenarbeiten muss; ist besorgt darüber, dass der Klimawandel nicht länger Bestandteil der nationalen Sicherheitsstrategie der Vereinigten Staaten ist; weist auf das Bekenntnis der EU zum Übereinkommen von Paris und zur Agenda 2030 der Vereinten Nationen hin und betont, dass sie umgesetzt werden müssen, um die weltweite Sicherheit zu gewährleisten und zu einer nachhaltigeren Wirtschaft und Gesellschaft zu gelangen; spricht sich für eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen der EU und den Vereinigten Staaten in Fragen erneuerbarer Energieträger aus, die auf dem Energierat EU-USA aufbauen sollte; lehnt die Ausweitung des Handels mit Flüssigerdgas, das

durch Fracking gewonnen wird, ab;

22. fordert die EU auf, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um die amerikanische Regierung von ihren Plänen abzuhalten, im Naturschutzgebiet „Arctic National Wildlife Refuge“ das Bohren nach Öl und Gas zu gestatten, da dadurch die reiche Flora und Fauna in der Arktis gefährdet werden würde;
23. fordert die EU und die Mitgliedstaaten auf, den Folgen der Global Gag Rule entgegenzuwirken, indem sie – unter Rückgriff auf Fördermittel für Entwicklungshilfe der Mitgliedstaaten wie auch der EU – die Finanzierung im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der damit verbundenen Rechte und insbesondere die Finanzierung, die ausdrücklich dafür bestimmt ist, den Zugang zur Geburtenkontrolle und Schwangerschaftsabbrüchen unter sicheren und legalen Bedingungen sicherzustellen, wesentlich erhöhen, um die von der Trump-Regierung hinterlassene Finanzierungslücke zu schließen, die auf die Aussetzung der Finanzierung aller ausländischen Hilfsorganisationen, die Dienste im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der damit verbundenen Rechte anbieten, zurückzuführen ist; betont, dass die uneingeschränkte Achtung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der damit verbundenen Rechte sowie der Zugang zu Diensten in diesem Bereich zur Verbesserung der pränatalen Fürsorge und der Fähigkeit beitragen, hochriskante Schwangerschaften – etwa Schwangerschaften von Minderjährigen – zu verhindern und die Säuglings- und Kindersterblichkeit zu verringern; hebt hervor, dass Familienplanung, die Gesundheit von Müttern und Dienste für eine sichere Abtreibung wesentliche Elemente sind, um das Leben von Frauen und Mädchen zu retten;
24. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, dem Europäischen Auswärtigen Dienst, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie dem Präsidenten, dem Senat und dem Repräsentantenhaus der Vereinigten Staaten zu übermitteln.

Or. en